Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

172 (26.7.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 172 — Dienstag, den 26. Juli 1932 — 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Im Ueberwachungsausschuß des Reichstags lehnte der Reichsinnenminister eine Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Ausschuß ab.

*

In der Streitsache zwischen Preußen und dem Reich entschied der Staatsgerichtshof, daß die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgewiesen werden.

*

Die Reichsregierung hat der britischen Regierung mitteilen lassen, daß sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung in den eintretenden Fällen an einem offenen Meinungsaustausch über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen.

*

In Moskau wurde der Nichtangriffspakt zwischen Polen und der Sowjetunion unterzeichnet.

*

Die italienische Gruppe der Interparlamentarischen Union hat ihren Austritt aus der Union erklärt.

*

Der Prozeß gegen den Präsidentenmörder Gorguloff hat in Paris unter großem Andrang des Publikums begonnen.

Das Reichskabinett tagte

Berlin, 25. Juli. Das Reichskabinett trat am Montag zu einer Sitzung zusammen, in der neben der Berichterstattung des Reichskanzlers über die Stuttgarter Länderkonferenz und einer Besprechung der nachmittags vorgesehenen Tagung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages wie angekündigt auch die wirtschaftlichen Aufgaben der Reichsregierung auf der Tagesordnung standen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wird von unterrichteter Seite betont, daß in dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung nichts von irgend welchen Zwangsanleiheplänen enthalten ist. Im übrigen trifft es auch nicht zu, daß der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht als Reichskommissar oder als Treuhänder der Reichsregierung für die Gelsenkirchener Bergwerksangelegenheit eingesetzt werden soll.

Beitritt Deutschlands

Beteiligung Deutschlands an dem Meinungsaustausch auf Grund des Vertrauensabkommens

Berlin, 25. Juli. Wie wir von unterrichteter Seite hören, hat die Reichsregierung in der Angelegenheit des sogenannten Vertrauensabkommens aufgrund der von ihr eingezogenen Erkundigungen der britischen Regierung nunmehr mitteilen lassen, daß **sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung am 13. Juli in den eintretenden Fällen an einem offenen Meinungsaustausch über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung geht auch der französischen Regierung zu, die inzwischen gleichfalls an die Reichsregierung die Aufforderung zum Beitritt zu der Erklärung gerichtet hat.**

*

Von Hoesch unterrichtet das französische Außenministerium über Deutschlands Beitritt zum Konsultativpakt.

T.U. **Paris,** 25. Juli. Der deutsche Botschafter von Hoesch stattete am Montag nachmittag dem Unterstaatssekretär im Außenministerium, Paganon, einen Besuch ab, um ihn von dem Beschluß der Reichsregierung in Kenntnis zu setzen, dem Konsultativpakt beizutreten.

Die Wahlreden im Rundfunk

In dieser Woche werden die folgenden, von der Reichsregierung für den Rundfunk zugelassenen Wahlreden stattfinden:

Dienstag, 26. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutsche Staatspartei, Reichsminister a. D. Dr. Dietrich; 19.30 bis 19.55 Uhr Bayerische Volkspartei, Chefredakteur Schwend.

Mittwoch, 27. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Wirtschaftspartei, Abgeordneter Drewitz. 19.30 bis 19.55 Uhr Deutsche Volkspartei, Abgeordneter Dingeldey.

Donnerstag, 28. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Deutschnationale Volkspartei, Abgeordneter Hugenberg; 19.30 bis 19.55 Uhr Zentrum, Reichskanzler a. D. Brüning.

Freitag, 29. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr NSDAP., Abgeordneter Strasser.

Samstag, 30. Juli: 19.00 bis 19.25 Uhr Sozialdemokraten, Abgeordneter Wels.

Austritt der italienischen Delegation aus der interparlamentarischen Union

Genf, 25. Juli. Zu Beginn der Sitzung gab der Präsident einen Brief der italienischen Delegation bekannt, worin diese erklärt, daß sie ihren Austritt vollziehen müsse, da die Union ihr nicht die geforderten Genugtuungen in dem Zwischenfall mit Franzosen geleistet habe.

Das Urteil in Leipzig

Ablehnung der Preußen-Anträge auf einstweilige Verfügung

Leipzig, 25. Juli. In der Streitsache zwischen dem Lande Preußen und dem Deutschen Reich verkündete heute mittag um 13.10 Uhr der Vorsitzende des Staatsgerichthofes für das Deutsche Reich als Entscheidung, daß die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgewiesen werden.

Aus der Begründung

Zur Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes führte der Vorsitzende u. a. aus, daß der Staatsgerichtshof grundsätzlich für sich die Befugnis in Anspruch nimmt, im Laufe eines Verfahrens vorläufige Anordnungen zu treffen, ist wiederholt ausgesprochen worden. An dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof fest.

Ueber die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung kann der Staatsgerichtshof aber nur dann entscheiden, wenn und insoweit er für die Streitigkeiten, um die es sich bei dem Verfahren in der Hauptsache handelt zuständig ist. **Diese Frage der Zuständigkeit für die Hauptsache ist von amtswegen zu prüfen.** Weiter wird festgestellt, daß die antragstellenden preußischen Staatsminister in dem gegenwärtigen Streit das Land Preußen zu vertreten berechtigt sind. Allerdings seien sie ihres Amtes oder wenigstens ihrer Amtsfunktionen enthoben. Diese Enthebung aber sei erfolgt in Durchführung der Verordnung vom 20 Juli 1932, deren Rechtsgültigkeit im vorliegenden Verfahren zu klären sei.

Der Staatsgerichtshof habe, heißt es weiter, in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende **einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf,** da sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen kann, daß der Staatsgerichtshof sich dem Rechtsstandpunkt des einen oder anderen streitenden Teiles zu eigen macht. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung sei, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis ihrer wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes einer einstweiligen Verfügung erscheint es nicht angängig, die von Preußen begehrte Verfügung entsprechend den in der mündlichen Verhandlung neu formuliertem Antrage zu erlassen.

Prüfe man diesen Antrag zunächst in seinen Einzelheiten, **so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß er darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt in Preußen solle vorläufig zwischen den Reichskommissaren und den bisherigen Ministern geteilt werden.** Die mündliche Verhandlung habe erst recht keine Zweifel darüber gelassen, daß eine Teilung der Regierungsgewalt zwischen dem Reichskommissar und den jetzt klagenden preußischen Ministern der Sinn des Antrages sei. Das gehe mit besonderer Klarheit aus der Ziffer 3 hervor, die die Vertretung Preußens im Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen wissen will. **Sie strebe also an, die Gewalt des Reichskommissars wesentlich zu beschränken.** Ebenso habe Ziffer 4 des Antrages wohl den Sinn, daß Beamtenernennungen und -absetzungen nicht nur dem Reichskommissar entzogen, sondern auch den früheren Ministern belassen bleiben soll.

Eine Prüfung der Frage, ob die begehrte Regelung geeignet sei, die von den Antragstellern beklagten **Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, müsse ergeben, daß dieser Erfolg nicht zu erwarten ist, vielmehr eine solche Scheidung der Staatsgewalt in besonderem Maße geeignet sei, Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen.** Auch der Vertreter der Reichsregierung habe darauf hingewiesen, daß eine **solche Aufteilung der Staatsgewalt** nach Auffassung der Reichsregierung **eine unerträgliche Lage herbeiführen würde.** Der Staatsgerichtshof hat sich dann aber, wie auch in früheren Fällen, die Frage vorgelegt, ob er seinerseits irgend einen Weg erkennen könne, um den von den Antragstellern vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen, ohne der Entscheidung in der Hauptsache vorzugreifen. Er vermag jedoch einen solchen Weg nicht zu sehen.

Gegenüber den Anträgen des Zentrums und der SPD. habe sich das Gericht vor der recht schwierigen Frage gesehen, ob diese beiden Parteien aktiv legitimiert sind, als Antragsteller aufzutreten. Es habe zu dieser Frage keine Stellung genommen. Es will die Entscheidung hierüber der Entscheidung der Hauptsache vorbehalten, denn dieser Antrag der Fraktionen läuft darauf hinaus, die Anordnungen der Verordnung vom 20. Juli in ihrem wesentlichen Teil zu lähmen. Der Reichskommissar soll sich nach dem Antrag jeder Tätigkeit enthalten. Einen so weit gefaßten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde aber gleichbedeutend sein mit einer Entscheidung in der Hauptsache.

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außerstande gesehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, daß das Verfahren in der Hauptsache **mit möglichster Beschleunigung** durchgeführt wird, und vertraut darauf, daß das nötige Material ihm mit der Beschleunigung zugeleitet wird, die der Sachlage entspricht. Der Staatsgerichtshof verkennt aber auch nicht, daß auch bei dem besten Willen aller eine Entscheidung in der Hauptsache **eine gewisse Zeit in Anspruch** nehmen muß. Wie lange der Zeitraum bemessen ist, so fuhr Präsident Dr. Bumke fort, vermag ich nicht zu sagen. Ich muß aber auf die Möglichkeit hindeuten, daß sich die Notwendigkeit ergibt, bestrittene Behauptungen tatsächlicher Art nachzuprüfen, selbst Ermittlungen anzustellen und selbst Beweise zu erheben. Ich hebe das hervor, um vor dem Glauben zu warnen, daß die Entscheidung nur eine Frage von Tagen sein könne. Das verwehrt sowohl die Art der Sache wie auch die Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die er gebunden ist.

*

Zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Köln, 25. Juli. Zu der Entscheidung des Staatsgerichtshofes schreibt die „Kölnische Zeitung" u. a., man könne den klugen Entschluß des Staatsgerichtshofes im Interesse der rechtlichen und politischen Klarheit nur begrüßen. Das Vorgefecht — denn als solches stelle sich der Versuch, eine Vorentscheidung zu erlangen dar — sei von den ehemaligen preußischen Ministern verloren worden. Das Hauptgefecht werde erst nach den Reichstagswahlen, am 5. August, ausgetragen oder womöglich wegen mangelnder Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes überhaupt nicht geliefert werden.

*

Die Mitglieder des früheren Preußenkabinetts zur Leipziger Entscheidung.

T.U. **Berlin,** 26. Juli. Die Mitglieder des früheren Preußenkabinetts veröffentlichen nach einer Meldung Berliner Blätter eine Stellungnahme zu der Entscheidung des Leipziger Staatsgerichtshofes, in der u. a. hervorgehoben wird, daß die Reichsregierung auch in den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof der früheren preußischen Regierung keinen einzigen Fall von Pflichtverletzung bewiesen habe. Wenn der Staatsgerichtshof auch einstweilige Anordnungen abgelehnt habe, so sei das nicht aus dem Grunde geschehen, weil die preußische Regierung nicht im Rechte wäre, sondern weil der Staatsgerichtshof ihr vor Ablauf von zwei Wochen das Recht nicht zusprechen dürfe. Alle Umstände, die sich bei der Verhandlung ergeben hätten, bekräftigten den Standpunkt des Staatsministeriums, daß die Absetzung der preußischen Minister unzulässig, ungültig und ohne rechtliche Bedeutung sei.

Aufhebung des Ausnahmezustandes

T.U. Berlin, 26. Juli. Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des Ausnahmezustandes wird heute mittag veröffentlicht. Sie enthält nur 2 Paragraphen:

1. Daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes über Berlin und die Mark Brandenburg aufgehoben wird.

2. Daß die erlassenen Verbote von periodischen Druckschriften in Kraft bleiben. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung, also heute mittag, in Kraft.

Preußenbeamte dürfen wieder der N.S.D.A.P. angehören

T.U. **Berlin,** 25. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Der kommissarische preußische Minister des Innern hat dem preußischen Staatsministerium eine Vorlage gemacht, wonach der Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insoweit aufgehoben wird, als er die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verbietet.

Der Wahlkampf am Montag

T.U. **Berlin,** 25. Juli. Zu Beginn der letzten Woche des Wahlkampfes wurde erstmalig der Rundfunk entsprechend den Beschlüssen der Reichsregierung der Parteipropaganda zur Verfügung gestellt. Den Reigen eröffneten die kleinsten Parteien des letzten Reichstags, die Christlichsozialen und das Landvolk. Für die Christlichsozialen sprach am Montag abend der Reichsführer Simpfendörfer. Er sprach sich gegen die überspitzte Demokratie ebenso sehr aus wie gegen die Diktatur einer Partei und wandte sich gegen die bewußte Ausschaltung der gewerkschaftlichen Organisationen bei der Regierungsbildung. Außenpolitisch forderte er Beseitigung der Kriegsschuldenlasten und gerechte Abwertung der Auslandsschulden, innenpolitisch Selbstversorgung, großzügige Siedlung, Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes, Stärkung des Mittelstandes und ein gesundes Bodenrecht.

Der Landvolkführer Hauenschild forderte für den Bauern ruhige Sicherheit, die durch politische Experimente nicht gewährt werde, hob die Verdienste Schieles und Schlanges für die Schaffung geordneter Getreidewirtschaft hervor und forderte weitere Maßnahmen zur Zinssenkung, Senkung der öffentlichen Lasten und der Umsatzsteuer für Landwirtschaftserzeugnisse, sowie Schutz der Veredelungserzeugung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Ueberwachungsausschuß des Reichstags

Kanzler und Regierung lehnen Ueberwachung ab

Berlin, 25. Juli. Zu der Sitzung des Ueberwachungsausschusses des Reichstages waren die Vertreter der Deutschnationalen, Nationalsozialisten, der Deutschen Volkspartei und des Landvolks wieder nicht erschienen, ebenso nicht die Wirtschaftspartei. Dagegen nahm Abg. von Lindeiner-Wildau (kons.) an der Sitzung wieder teil. Die drei Vertreter der Reichsregierung, Reichskanzler **von Papen,** Reichswehrminister **Schleicher** und Reichsinnenminister **von Gayl,** deren Anwesenheit der Ausschuß gewünscht hatte, waren pünktlich zu Stelle. Mit ihnen erschien ein großer Stab von Ministerialbeamten, insbesondere die Sachreferenten der Ministerien für die einzelnen vom Ausschuß zu behandelnden Materien.

Auf der Tagesordnung standen zunächst die Anträge zu den Notverordnungen vom 20. Juli 1932 über die Einsetzung eines **Reichskommissars in Preußen** und über den **Ausnahmezustand.** Der Zentrumsantrag verlangt die Aufhebung beider Notverordnungen. Ein Antrag der Kommunisten fordert die Zurückziehung des Reichskommissars für Preußen und der kommissarischen preußischen Regierung, die Aufhebung des Belagerungszustandes. Der **sozialdemokratische Antrag** verlangt die Außerkraftsetzung der beiden Notverordnungen vom 20. Juli, stimmt also inhaltlich mit dem Zentrumsantrag überein.

Zunächst begründete Abg. Dr. **Breitscheid** (S.) die Anträge seiner Partei. Der Redner vertrat die Auffassung, daß die Regierung nach Artikel 48 verpflichtet gewesen sei, dem Reichstag von den gegen Preußen gerichteten Maßnahmen amtlich und unverzüglich Kenntnis zu geben.

Abg. Dr. **Wegmann** (Z.) vertrat den Standpunkt, daß der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung nicht das Recht habe, mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Notverordnungen zu verlangen. Daher könnten die vorliegenden Zentrumsanträge nur den Sinn haben, aus rechtlichen und politischen Gründen das Verlangen an die Reichsregierung zu stellen, die Notverordnungen auf dem ihr möglichen Wege sofort außer Kraft zu setzen.

Abg. **Ulbricht** (K.) polemisierte gegen die Sozialdemokraten.

Abg. Dr. **Pfleger** (BVp.) vertrat den Standpunkt, daß über die Rechtmäßigkeit der Notverordnungen lediglich gerichtliche Instanzen entscheiden könnten. Der Ausschuß habe lediglich die Legitimation, an die Reichsregierung das Verlangen zu stellen, die Verordnungen aufzuheben.

Nachdem **Reichskanzler v. Papen** auf verschiedene Bemerkungen der Vertreter kurz geantwortet hatte, erklärte **Reichsminister des Inneren Freiherr v. Gayl:** Der „Ausschuß für die Wahrung der Rechte der Volksvertretung" ist weder ein Organ des aufgelösten Reichstages, noch ein Organ des künftigen Reichstages, sondern ein selbständiges, von der Verfassung eingesetztes Zwischenorgan zwischen zwei Wahlperioden. Er tritt keinesfalls als eine Art Ersatzreichstag an die Stelle des aufgelösten Reichstags. Er ist nach Artikel 35 der Reichsverfassung zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung berufen, nicht etwa zur „Wahrnehmung" der Rechte. Seine Hauptaufgabe ist also die Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volksvertretung. In Erfüllung dieser Aufgabe kann der Ausschuß Beschlüsse des künftigen Reichstages vorberaten und vorbereiten, Feststellungen treffen und Erklärungen abgeben. **Ein Anteil an der vollziehenden Gewalt steht ihm nicht zu, ebensowenig eine Aufsicht über die Reichsregierung.** Letztere ist ihm nicht verantwortlich. Maßnahmen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung, von denen der Reichspräsident dem Reichstage unverzüglich Kenntnis zu geben hat, werden dem Zwischenausschuß nicht zur Kenntnis gebracht. Der Zwischenausschuß hat auch nicht das Recht, die Außerkraftsetzung der Landesregierung zu verlangen. Dies alles ist langjährige Staatspraxis und von der Staatsrechtswissenschaft grundsätzlich anerkannt.

Auf Anfrage des Abg. **Wegmann** (Z.) erklärte Reichskanzler v. Papen, die Reichsregierung werde die **Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.**

Abg. **Erfing** (Z.) bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung hier ablehne. Weite Kreise des friedliebenden deutschen Volkes hätten erwartet, von dem Reichskanzler zu hören, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Bürgerkriegsmethoden der Rechten und der Linken zu verhindern. Werde die Reichswehr auch gegen die Nationalsozialisten vorgehen, wenn die Nationalsozialisten sich eines Tages mit Gewalt in den Besitz der Macht zu setzen versuchen wollten? (Reichswehrminister v. Schleicher ruft: Selbstverständlich!)

Reichskanzler v. **Papen** wiederholte, daß die Reichsregierung jede Ausschreitung, gleichgültig von welcher Seite sie komme, verurteile. Im übrigen sei es Sache der Länderregierungen, Ausschreitungen zu verhindern. Die Reichsregierung habe jedenfalls alle Anordnungen getroffen, um die Wahlfreiheit nach jeder Richtung hin zu sichern.

Abg. **Högner** (S.) führte gegenüber der Erklärung des Reichsinnenministers aus: Der Ausschuß habe wohl das Recht, von der Reichsregierung die Aufhebung der aufgrund von Artikel 48 erlassenen Notverordnungen zu verlangen.

Abg. **Wegmann** (Z.) legte gegen die Auffassung der Reichsregierung über die Rechte des Ausschusses Protest ein.

Reichswehrminister von Schleicher brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden mußte. Besonders General von Rundstedt bedauerte dies. Wenn aber einmal derartige Maßnahmen notwendig gewesen seien, dann seien unter Umständen scharfe Maßnahmen nicht zu vermeiden. Bezüglich der Schutzhaftfälle werde das Material der zuständigen gerichtlichen Stelle überwiesen werden und damit dem Bereich der Militärgewalt entzogen. Mit aller Deutlichkeit erklärte der Reichswehrminister, daß es die Wehrmacht niemals zulassen werde, mit irgend jemand, wer es auch immer sei, die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen.

Vor der Abstimmung erklärte Abg. Dr. **Wegmann** (Z.) daß sich er und seine Freunde bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag der Stimme enthalten werden, da die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses über die Wirkung dieses Antrages umstritten sei.

Darauf wurde bei Stimmenthaltung des Zentrums einstimmig der sozialdemokratische Antrag angenommen, wonach der Ausschuß von der Reichsregierung verlangt, die Notverordnungen vom 20. Juli betreffend Einsetzung eines Reichskommissars für das Land Preußen sowie Verhängung des Ausnahmezustandes für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg außer Kraft zu setzen. Abg. von Lindeiner-Wildau (kons.) war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

Der **Zentrumsantrag,** der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde **gleichfalls einstimmig angenommen.**

Bei Stimmenthaltung der Zentrumsabgeordneten wurde ferner ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach von der Reichsregierung verlangt wird, die **Notverordnungen vom 28. Juni und 14. Juni gegen politische Ausschreitungen außer Kraft zu setzen.**

Ein **Zentrumsantrag,** der die Aufhebung dieser beiden Notverordnungen verlangt, wurde ebenfalls, und zwar einstimmig angenommen.

Angenommen wurde ein kommunistischer Antrag, wonach alle bei Reichsregierung und Länderregierungen getroffenen Maßnahmen, durch die die Wahlfreiheit eingeschränkt oder sogar völlig beseitigt wird, mit sofortiger Wirkung aufzuheben sind

Wieder ein Absturz auf der Wasserkuppe

T.U. **Frankfurt M.,** 25. Juli. Am Montag nachmittag ereignete sich bei den Segelflügen auf der Wasserkuppe erneut ein schwerer Unfall. Der Berliner Segelflieger Fiedler stürzte aus etwa 40 Meter Höhe mit seiner Maschine „Luftikus" ab und wurde schwer verletzt. Die Maschine zerschellte an einem Abhang.

Fiedler nur leicht verletzt.

T.U. **Frankfurt M.,** 25. Juli. Die Verletzung des Berliner Segelfliegers Fiedler ist glücklicherweise nicht so schwer, wie man zuerst angenommen hatte. Er erlitt einen Armbruch, einen Nasenbeinbruch und Schnittwunden im Gesicht. In einer Kurve schlug seine Maschine „Luftikus" scheinbar infolge falschen Manöverierens um und stürzte kopfüber zu Boden, wo sie völlig zerschellte. Das Unglück ereignete sich, als Fiedler inmitten einer Menge Segelflugzeuge über dem Weltensegler-hang kreuzte. Fiedler ist 22 Jahre alt.

Ausklang des 11. Deutschen Sängerbundsfestes

Der Sängerfestzug in Frankfurt

Frankfurt a. M., 25. Juli. Der Festzug des 11. Deutschen Sängerbundesfestes am Sonntag war ein unvergeßliches Erlebnis nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die vielen Hunderttausende, die den Festzug als Zuschauer miterlebten. Sänger und Publikum verband ein gewaltiges Bekenntnis zum deutschen Lied und zur deutschen Einheit und Einigkeit. Ungeheurer Jubel scholl namentlich den auslandsdeutschen Vereinen entgegen, die überaus stark im Festzug vertreten waren. Der Vorbeimarsch des gewaltigen friedlichen Demonstrationszuges dauerte fünf Stunden. Und als die letzten Gruppen das Endziel erreichten, war die Dämmerung bereits hereingebrochen. Schon Stunden vor Beginn waren die Straßenzüge, die der Festzug passieren sollte, dicht besetzt. Aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet waren Tausende und Abertausende seit den frühen Morgenstunden mit der Eisenbahn, mit Lastautos und vielfach auch zu Fuß herbeigeströmt. Man darf die Zahl der **Zuschauer auf eine halbe Million** schätzen. Der Festzug bestand aus acht Gruppen und wurde eröffnet durch einen historischen Teil, der die Entwicklung des deutschen Liedes unter Berücksichtigung des Chorgesanges zeigte.

Der Zug gab ein eindrucksvolles Bild von der Größe des Deutschen Sängerbundes. Von allen Gauen des Reiches waren die Bundesorganisationen stattlich vertreten. Alle wurden recht herzlich begrüßt von der Zuschauerschar, die, nach Hunderttausenden zählend, den von dem Zuge begangenen Weg umsäumte. Besonders lebhaft bewillkommnet wurden die Sänger aus den auslandsdeutschen und den uns durch den Versailler Gewaltfrieden entrissenen Ländern, so namentlich die Deutsch-Böhmen, die Siebenbürger Sachsen, die Banater Schwaben, die Eupener Sänger, die Oesterreicher, die Saarländer, ferner die Schweizer und die Deutsch-Amerikaner. Die Frankfurter Vereine, Verbände und Innungen zierten den Zug durch schöne Gruppen. Der Kreiskriegerverband ließ nicht nur seine Jugend antreten, sondern auch seine altgedienten Soldaten, namentlich die alten Kavalleristen in den schmucken Uniformen. Fechter, Turner, Radler, Fußballer, Ruderer, Schwimmer, Paddler und Reiter und eine Reihe von geschmückten Autos des ADAC. belebten den Zug auf das Beste. Eingeleitet hatte man den Zug mit einer historischen Darstellung zu dem Thema: „Das deutsche Lied einst und jetzt." Hermann der Cherusker eröffnete, umgeben von seinen Mannen, die geschichtlichen Gruppen, dann folgte Karl der Große mit einer deutschen Sangesschule, die Minnesänger, die Meistersänger, Soldaten des 16. Jahrhunderts, die das Landsknechtslied pflegten, als Freunde des Volksliedes Schäfer, Jäger und Spielleute, als Vertreter des Kirchengesanges Johann Sebastian Bach mit seinen Schülern. Goethe und Zelter ließ man in einem Wagen aus der Biedermeierzeit im Zuge mitfahren. Dann kam eine Gruppe aus den Freiheitskriegen, hoch zu Roß, in ihrer Mitte der Freiheitsdichter Theodor Körner. Das Studentenlied war durch Studenten in Wichs symbolisiert. Einige Gruppen schilderten Volkslieder. Ein Frankfurter Gesangverein vertrat den modernen Männerchor und Schüler hiesiger Schulen das Jugendchorwesen. In den Festzug waren eine Reihe von allegorischen Wagen eingereiht, die nach den langen Abteilungen der Sänger Abwechslung und Belebung boten.

Abschluß des Festes

Frankfurt a. M., 25. Juli. Als Abschluß der 11. Tagung des Deutschen Sängerbundesfestes fand eine große Kundgebung im Palmengarten statt. Viele hundert Auslandsdeutsche waren zu dieser Kundgebung erschienen, in erster Linie die Sänger aus Amerika, Polen, Danzig und in besonders großer Anzahl die Siebenbürger Sachsen. Auslandsdeutsche von Ruf hielten Ansprachen, in denen sie gelobten, treu für die deutsche Sache im Ausland sich einzusetzen. Admiral Seebohm, der stellv. Vorsitzende des Hauptvorstandes des VDA., hob in einer Ansprache die innere Verbundenheit der In- und Auslandsdeutschen hervor. Die Veranstaltung bildete einen würdigen Abschluß des in allen Teilen glänzend verlaufenen 11. Deutschen Sängerbundesfestes. Das nächste Sängerbundesfest soll 1937 in Leipzig sein.

Ein irischer Staatsauftrag für die Siemens-Schuckert-Werke

T.U. **Berlin,** 25. Juli. Die irische Regierung hat der Siemens-Schuckert-Werke A.G. als Generalunternehmer den Erweiterungsbau für das von der gleichen Firma geschaffene Shannon-Kraftwerk übertragen. Der Auftrag umfaßt den Ausbau des Krafthauses und die Aufstellung eines weiteren Maschinensatzes für 25 000 Kilowatt nebst dazu gehöriger Schaltanlage.

18. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Machen Sie sich meinetwegen keine Sorge, Wemblin, überlegen Sie sich lieber, mit welcher neuen Lüge Sie sich retten können."

„Wenn Sie von vornherein wissen, daß ich Sie belüge . . ."

Er zuckte die Achseln und brach ab.

„Haben Sie denn nicht so viel Ehrgefühl im Leibe, um wenigstens den Versuch einer Rechtfertigung zu machen? Ist Ihnen denn das Schicksal der jungen Frau so gleichgültig, deren Ehe Sie zerstört haben?"

„Wieso habe ich die Ehe zerstört?"

„Das fragen Sie noch?"

„Hat mein Vetter auch nur ein Wort gesagt, das Ihnen die Berechtigung gibt, dies als Tatsache hinzustellen?"

Mit dieser Frage hatte er mir den Schlüssel zur Lösung des mir so schleierhaften Ganzen geliefert.

Als ich Wemblin kennen lernte, betrachtete er sich als Erbe seines Vetters. Er erzählte jedermann, der es nur hören wollte, daß er eines Tages ein reicher Mann sein werde, ja, daß die Zeit gar nicht mehr fern sei, denn sein Vetter kranke an einem unheilbaren Herzleiden und mit seinem Tode müsse in wenigen Jahren gerechnet werden. Die gesamten Liegenschaften und das ziemlich beträchtliche Vermögen gingen dann in seinen Besitz über. Zu Wemblins Entsetzen verheiratete sich jedoch sein Vetter. Mir klangen seine Worte in den Ohren: „Strewo ist wahnsinnig geworden, bei seinem Gesundheitszustand eine Ehe einzugehen!" Das war natürlich nichts anderes, als eine Klage um das verlorene Erbe, und das Zusammentreffen in Klein-Volchow von ihm zu dem Zweck inszeniert, um es sich erneut zu sichern.

„Wemblin, Sie sind durchschaut!" rief ich ihm zu und sagte ihm rückhaltlos, was ich dachte.

„Das ist ja lächerlich, was Sie sich zusammenphantasieren!" stotterte er.

„Nein!" antworte ich. „Denn" — jetzt log ich — „es ist wirklich so gekommen, wie Sie es beabsichtigt haben. Die Ehe ist auseinander, Ihr Vetter hat seiner Frau das Haus verboten. Ich darf Ihnen gratulieren, wieder der einzige Erbe Ihres Vetters zu sein. Wissen möchte ich nur, woher Sie wußten, daß Frau von Strewo und ich uns kannten."

Diese Mitteilung mußte in ihm einen maßlosen Jubel ausgelöst haben, so maßlos, daß er seine Rolle vergaß und wie ein Baby herausplapperte:

„Frau Geheimrat von Schloheim-Wedell hat es mir erzählt."

Ich kreuzte die Arme und sah ihn an.

„Was sind Sie doch für ein bodenlos gemeiner Schuft, Wemblin!"

Mich packte der Ekel, ich drehte mich um und wollte zur Tür, da hielt er mich am Arm fest.

„Ein Wort, Lauffenberg! Ich gebe zu, daß meine Handlungsweise nicht ganz korrekt ist, aber wenn Sie wüßten . . ."

Ich riß mich los und wollte wortlos davon. Auf der Schwelle blieb ich jedoch stehen, um ihm zu sagen, daß ich ihm die Wahrheit nur mit einer Lüge abgerungen.

„Nachdem ich alles weiß, will ich Ihnen nur gestehen, daß ich Sie belogen habe, als ich Ihnen sagte, Ihr Vetter habe seine Frau davongejagt. Ich hoffe zuversichtlich, daß er so vernünftig gewesen ist, den Worten seiner Frau zu glauben. Jetzt fahre ich zu ihm, um ihm die Bestätigung zu bringen."

Ich knallte die Tür ins Schloß und raste davon. Unterwegs erst fiel mir ein, daß ich meinen Revolver zurückgelassen, doch das kümmerte mich wenig. Nur so schnell als möglich zu Strewo! In meiner Hast dachte ich nicht daran, daß ich einen notdürftig reparierten Motor fuhr, ich wurde erst daran erinnert, als er wieder zu streiken begann. Mit Müh und Not erreichte ich das kleine Städtchen Remlow, wo ich über Nacht bleiben mußte, was mich zuerst rein aus dem Hauschen brachte. Doch dann wurde ich ruhiger. Es war ja zweifelhaft, ob Strewo mich empfangen würde, er nicht vielmehr zu Bett liegen und der Arzt jeden Besuch untersagt haben würde.

Ich dachte an dich und bereute, dich nicht von Berlin aus von meiner zweiten Fahrt verständigt zu haben. Um das Unglück voll zu machen, gab es keine Möglichkeit, dich telephonisch zu benachrichtigen. So schmerzlich es auch für mich war, ich mußte dich notgedrungen ohne Bescheid lassen.

Am andern Morgen rief ich telephonisch bei Strewo an und bekam denn auch richtig die Antwort, daß er nicht zu sprechen sei und krank zu Bett liege. Nun kehrte ich nach Berlin zurück, brachte meinen Wagen in die Garage, betrat meine Wohnung und wurde von Kriminalkommissar Fränkel nach kurzem Verhör verhaftet. Ich soll Wemblin erschossen haben! Blödsinnig ist diese Zumutung! Und nun gar erst, daß ich ihm einen Brief in die Hand gesteckt haben soll, um einen Selbstmord vorzutäuschen! Er muß sich selbst getötet haben, das ist meine Ueberzeugung, und weiß Gott, er hatte alle Ursache dazu, zu verschwinden. Das werde ich diesem Herrn Fränkel beim nächsten Verhör eindringlich zu Gemüte führen."

„Weißt du auch, daß Fränkel deinen Fall nicht allein bearbeitet?"

„Nein, keine Ahnung! Hoffentlich ist dieser zweite ein etwas einsichtigerer Herr. Kennst du seinen Namen?"

„Wolter!"

„Ah! Aber wie kommt es, daß er mich noch nicht verhört hat? Wolter, zu dem habe ich Vertrauen, er wird, er muß die Wahrheit herausfinden und wird es auch. Das ist wirklich eine sehr gute Nachricht, liebe Edith! Ist es aber auch ganz gewiß?"

„Fränkel hat es mir selbst gesagt."

„O, dann, dann!"

Es klopfte und gleich darauf erschien der Wärter mit der Mitteilung, daß die Besuchszeit abgelaufen sei.

So schwer es beiden wurde, sich zu trennen, es mußte sein.

„Kann ich nicht irgend etwas für dich tun, lieber Werner?"

(Fortsetzung folgt.)